



Dipl.- Ing. Martin P. Petry
 Rudolf – Diesel – Straße 31-33
 56751 Polch

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur,
 bestellt für das Land Rheinland-Pfalz
 Beratender Ingenieur der Ingenieurkammer Rheinland-
 Pfalz
 Sachverständiger für Bewertungen bebauter und
 unbebauter Grundstücke

Mitglied der

Lageplan
 Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Fortführung
 durch Teilungsvermessung

Bauvorhaben	:Pörsch
Gemarkung	Kehrig
Flur	8
Flurstück	1, 3/A, 3/B, 100/A, 100/B, 100/8
Bauherr	Markus Pörsch Elzstraße 28 56729 Kehrig

Koordinatensystem UTM32(ERTS89)	Höhenanschluß (ohne)	Maßstab 1 : 500
------------------------------------	-------------------------	--------------------

Flurstück	Fläche		Eigentümer	Baulast
	Ha	qm		
1	3	70	Annemarie Ursula Schilling; Martin Kröll	
2	4	32		Alfred Willi Büsch; Bernd Felix Büsch
100/8		66	Ortsgemeinde Kehrig	
3/A	8	87		Erwerber Markus Pörsch
3/B	11	71		
100/A		49		
100/B		17		

Baugenehmigungsbehörde: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Planinhalt : Belastete Fläche mit Kennzeichnung und Flächenangabe

- Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen vom 14.09.2016 hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragungen wird gewährleistet.
- neu Fläche sind in rot eingetragen

Datum 10.11.2016 Bearbeiter: Sebastian Eckstorf

Projekt: 1608295TEI
 Planungsstand: 10. November 2016



Dipl.-Ing. Martin Petry
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Rudolf-Diesel-Str. 31-33
 56751 Polch
 Tel. 0 26 23 23 1

Freigabe durch den Antragsteller / Eigentümer / Bauherrn

Kehrig 23.11.16 **Markus Pörsch**
 Elzstraße 28
 56729 Kehrig

Nutzungshinweis
 Vermessungen und Planerstellungen und daraus resultierende Pläne und Planungsleistungen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes (§§ 1, 2, 11, 15 UrhG vom 09.09.1965 in der jeweils zuletzt geltenden Fassung). Sie dürfen daher nur für den Zweck, für den sie erstellt worden sind, verwendet werden. Diese Pläne/Planungen dürfen nicht zur Verfolgung sonstiger Ansprüche verwendet werden. Ansprüche aufgrund Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz durch unbefugte Verwendung werden in jedem Fall geltend gemacht.